

# Disziplinarordnung der Schule

(gekürzte Fassung)

**Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens.**

Um erfolgreiches Lernen und Zusammenleben zu ermöglichen, bedarf es bestimmter **Haltungen und Einstellungen**, denen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet fühlen:

## **Die eigene und die Persönlichkeit anderer achten und anerkennen**

Dazu einige Beispiele:

- *miteinander höflich und freundlich umgehen,*
- *auf andere eingehen und sie ernst nehmen,*
- *die Meinungen anderer gelten lassen,*
- *die eigenen Fähigkeiten in der gemeinsamen Arbeit einsetzen und mit anderen zusammenarbeiten,*
- *sich für die Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele einsetzen,*
- *sich in demokratischer Weise am Schulleben beteiligen,*
- *Konflikte gewaltfrei lösen.*

## **Persönliches Eigentum und öffentliches Gut verantwortungsbewusst behandeln**

Dazu einige Beispiele:

- *persönlichen Besitz verantwortungsbewusst einsetzen,*
- *das Eigentum anderer respektieren,*
- *Schulgebäude und Einrichtung der Schule schonend behandeln.*

Weiters gelten **Regeln und Vereinbarungen**, die für alle - ihrer spezifischen Rolle innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend - verbindlich sind und für deren Einhaltung alle im Rahmen ihrer Zuständigkeit Sorge tragen:

- *organisatorische Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen einhalten,*
- *schulische Gesetze und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und Regeln des menschlichen Zusammenlebens beachten.*

## **Als Erzieher/innen**

**gehen wir davon aus**, dass unsere Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Entwicklungsstandes und auch wegen ihrer mit zunehmendem Alter sich ändernden rechtlichen Situation immer mehr Verantwortung für ihr eigenes Denken und Handeln übernehmen;

**erwarten wir uns**, dass sie im Schulalter bereits durch ihre Selbst- und Sozialerfahrungen in anderen Gemeinschaften (Familie, Kindergarten, Grundschule, Freizeitvereine) für das Zusammenleben und -arbeiten förderliche Verhaltensweisen gelernt haben. Diese gilt es zu reflektieren, zu festigen und weiter auszubauen;

**bedenken wir**, dass Schülerinnen und Schüler von uns erwartete Verhaltensweisen nicht immer angemessen beherrschen und sehen Schule (und Elternhaus) als Raum sozialen Lernens, in dem wir gemeinsam versuchen, Fehlverhalten ab- und förderliches Verhalten aufzubauen;

**sind wir uns bewusst**, dass Fehlverhalten

- *das Lern- und Arbeitsklima allgemein beeinträchtigen,*
- *innerhalb der Schulgemeinschaft die Freiheit anderer einschränken und deren Lernfortschritt behindern,*
- *Kränkungen und Ausgrenzungen zur Folge haben,*

- zu Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Schäden führen können, sowie Sachbeschädigungen und eine Beeinträchtigung der Nutzung von Strukturen bewirken können,

**empfinden wir es als unsere Aufgabe**, konsequent auf die Einhaltung aufgestellter Regeln zu achten, bei offensichtlichem Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler zu intervenieren und pädagogische Maßnahmen zu setzen;

**arbeiten wir darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Fehlverhalten einsehen und vermeiden.**

Fehlverhalten sind Verhalten, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen, erwünschten Haltungen und Einstellungen stehen.

### Erzieherische Maßnahmen

Im Folgenden sind **Beispiele** für erzieherische Maßnahmen angeführt, die wir setzen. Die Liste kann nicht vollständig sein, es ist aber leicht möglich, aus der Art der Beispiele den „Geist“ zu erkennen.

In der gemeinsamen Erziehung von **Schule und Elternhaus** arbeiten wir darauf hin,

- dass die Kinder in der Gemeinschaft Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit, Selbstkontrolle, selbstkritisches Denken lernen und leben,
- dass die Kinder ihren schulischen Pflichten nachkommen (Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Verlässlichkeit, ...),
- dass die Kinder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen lernen (Fehlverhalten einsehen, eingestehen, Vorsätze fassen, Disziplinarmaßnahmen annehmen, ...),
- dass die Kinder in ihrer Selbstkompetenz gestärkt werden (Freude an der Arbeit haben, offen für Neues sein, Bedürfnisse angemessen mitteilen, mit Niederlagen, Misserfolg und Erfolg umgehen, sich selbst einschätzen, ...).

Um die Schülerinnen und Schüler einen möglichst friedlichen und sorgsamem Umgang miteinander zu lehren, sorgen die **Klassenräte** unter anderem dafür, dass

- gemeinschaftsbildende und beziehungsfördernde Maßnahmen in den einzelnen Klassengemeinschaften durchgeführt werden (Gruppengespräche, ...),
- die Schüler/innen lernen, ihre Meinungen und Bedürfnisse angemessen zu äußern,
- die Schüler/innen sensibel werden im Erkennen von Gewalt jeglicher Art und lernen, angemessen darauf zu reagieren,
- die Schüler/innen Konflikte als etwas zum Leben Gehörendes erfahren und lernen, Verfahren zu entwickeln, diese „friedensstiftend“ auszutragen,
- die Schüler/innen Verantwortung für die Lerngemeinschaft in der Klasse/Schule übernehmen.

Wenn in der Schule Verhaltensregeln übertreten werden, sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen, die abhängig von Ausmaß und Art des Vergehens und der Anzahl der Übertretungen sind:

#### a) auf persönlicher Ebene des Lehrers/der Lehrerin

- Ermahnung,
- Einzelgespräch des Erziehers/der Erzieherin mit dem Schüler/den Schülern mit dem Ziel, den Sachverhalt aus verschiedenen Sichtweisen betrachten zu lernen, sich in den anderen hineinendenken zu können, das eigene Fehlverhalten einsehen zu können,
- schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Ziel, sie über das Fehlverhalten und die bereits getroffenen Maßnahmen zu informieren und mit der Bitte, auf den Schüler/die Schülerin einzuwirken,

- *persönliches Gespräch mit den Eltern, um gemeinsame Maßnahmen zu vereinbaren und sich möglichst gegenseitig bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen,*
- *Vermerke/Eintragungen im Klassenregister, auch als Mitteilung an andere Lehrer/innen des Klassenrates und gleichzeitig schriftliche Mitteilung an das Elternhaus sowie Besprechung im nächsten Klassenrat,*
- *Entfernung aus dem Klassenraum für kurze Zeit und unter Aufsicht (eventuell zu einem/einer anderen Lehrer/Lehrerin in die Klasse, in die Aula bei gleichzeitiger Verständigung der Direktion oder anderer anwesender Lehrer/innen).*

#### **b) auf der Ebene des Klassenrates/der Schule/der Verwaltung**

- *Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin, den Eltern unter Einbeziehung anderer Lehrer/innen des Klassenrates und/oder des Direktors,*
- *Ausschluss von der Teilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen bei häufiger Missachtung der Schulregeln (3 Vermerke und/oder 1 Eintragung) oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist,*
- *Ausschluss vom Unterricht bei grober Missachtung der Schulregeln und/oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist bei gleichzeitiger Festlegung der Integrationsmaßnahmen,*
- *schriftliche Mitteilung an die Eltern über den Tatbestand und die Formen der Wiedergutmachung,*
- *Anfordern von Beratung und Hilfestellungen (Schulberatung, schulpsychologischer Dienst, Sozialdienste).*

#### **c) auf strafrechtlicher Ebene**

- *Meldung des Vorfalles an die zuständige Behörde.*

Der/Die Betroffene erhält immer zuerst die Gelegenheit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen. Falls sich die Schülerin/der Schüler vor einem größeren Personenkreis rechtfertigen muss, kann sie/er zum Gespräch eine Vertrauensperson mitbringen. Jede Maßnahme hat in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel.

### **Formen der Wiedergutmachung**

Unter **Formen der Wiedergutmachung** verstehen wir beispielsweise:

- *sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse),*
- *finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrages zur Wiedergutmachung, Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (z. B. durch Putzen, Anstreichen),*
- *eine Arbeit verrichten, die der Klassengemeinschaft/Schulgemeinschaft zugutekommt,*
- *zusätzliche sinnvolle Lernarbeit, die auch kontrolliert wird.*

### **Schlichtungskommission für die Amtsperiode 2019/20 – 2021/22**

<b>Name effektives Mitglied</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name Ersatzmitglied</b>
Silbernagl Katharina	<i>Eltern Grundschule</i>	Silbernagl Philipp
Becker Julia	<i>Eltern Mittelschule</i>	
Federer Carmen	<i>Lehrperson Grundschule</i>	Rabanser Daniela
Mayr Thomas	<i>Lehrperson Mittelschule</i>	Thaler Renate
Manfred Piok	<i>Direktor</i>	